

Kündigung

Beitrag von „Hisoka“ vom 22. Juli 2024 11:20

Guten Tag allerseits,

Ich habe eine Frage aus Interesse: Wenn man einen befristeten Arbeitsvertrag im Rahmen eines TV-H-Vertrages in Hessen als Vertretungslehrer hat und während der Probezeit kündigen möchte, muss man die Kündigung selbst schreiben oder gibt es hierfür eine Vorlage?

Vielen Dank im Voraus für Ihre Hilfe.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 22. Juli 2024 11:30

Sowas geht formlos (also ein Schreiben mit Adressat und Anrede und Unterschrift schon, aber kein Formular).

Und immer schön den Dienstweg einhalten.

Beitrag von „s3g4“ vom 23. Juli 2024 20:09

Zitat von chilipaprika

Sowas geht formlos (also ein Schreiben mit Adressat und Anrede und Unterschrift schon, aber kein Formular).

Und immer schön den Dienstweg einhalten.

Genau das hier und natürlich Dienstweg einhalten. Kündigung an das SSA adressieren und bei der Schulleitung abgegeben.

Hast du was besseres gefunden oder wieso kündigst du mitten in den Ferien?

Beitrag von „Hisoka“ vom 23. Juli 2024 20:24

Zitat von s3g4

Genau das hier und natürlich Dienstweg einhalten. Kündigung an das SSA adressieren und bei der Schulleitung abgegeben.

Hast du was besseres gefunden oder wieso kündigst du mitten in den Ferien?

Ne die Stundenpläne für die Uni wurden erst vor kurzem erst veröffentlicht und ich hätte jeden Tag Pflichtkurse zu belegen, die meine Anwesenheit erfordern. Ich weiß, dass es sehr unprofessionell von mir ist vor dem ersten Arbeitstag zu kündigen. Zumal er mich für zwei Klassen sogar einsetzen wollte. Es nagt an meinem Gewissen, da er so freundlich zu mir war.

Ich hab die Kündigung nun dem Schulleiter geschrieben (am 22.07.2024), er müsste jedoch im Moment im Urlaub sein.

Sollte ich ihm im nächsten Monat (August) nochmal ein Kündigungsschreiben schicken, da ja man ja 2 Wochen vor Monatsende die Kündigung schicken sollte?

Beitrag von „MSBayern“ vom 23. Juli 2024 20:28

Zitat von Hisoka

Sollte ich ihm im nächsten Monat (August) nochmal ein Kündigungsschreiben schicken, da ja man ja 2 Wochen vor Monatsende die Kündigung schicken sollte?

Ne, einmal kündigen reicht. Das mit den zwei Wochen musst Du lesen als "spätestens zwei Wochen vor Monatsende".